



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
288/2013**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
03.12.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2013	Entscheidung

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs sowie auf die Begründungen und Anlagen dieser Vorlage verwiesen.

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 (Vorlage 236/2013) beschlossen, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse zu überweisen.

Folgende wesentliche Änderungen haben sich bis heute gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung 2014 ergeben.

Nach der 2. Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014) wird den Kommunen im Lasten- und Finanzausgleich eine zusätzliche Schlüsselmasse von insgesamt rd. 86 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon erhält die Stadt Coesfeld eine höhere Zuweisung in Form einer Schlüsselzuweisung. Diese steigt nach heutigen Erkenntnissen von (im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagt) 5.003.700 € um 108.800 € auf nunmehr 5.112.500 €. Eine weitere Verbesserung ergibt sich bei der vom Land NRW bereitgestellten allgemeinen Investitionspauschale. Hier kann die Stadt Coesfeld gegenüber der bisherigen Veranschlagung 28.600 € mehr erwarten.

Darüber hinaus ist nach der Einbringung des Entwurfs des Kreishaushalts 2014 davon auszugehen, dass der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,36 v. H. auf 35,17 v. H. sinken wird. Unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen lt. aktueller 2. Modellrechnung zum GFG 2014 errechnet sich eine Einsparung von rd. 106.000 € für das kommende Haushaltsjahr.

Die inzwischen vorliegende Regionalisierung der November-Steuerschätzung bringt dagegen keine Verbesserung mehr für den städt. Haushalt. Im Bereich der Einkommensteuer ist nach wie vor von den Werten aus der Mai-Steuerschätzung auszugehen; bei der Umsatzsteuer ergeben sich ebenfalls keine nennenswerten Änderungen.

Größerer Anpassungsbedarf ergibt sich dagegen bei der Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG). Hier führen höhere Darlehensauszahlungen für den IPNW sowie Aktualisierungen bei den Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Wohnen an der Marienburg“ über sämtliche Planungsjahre (2014 – 2017) insgesamt zu Verbesserungen im Ergebnisplan von 448.000 € und im Finanzplan von 148.000 €.

Die Auswirkungen weiterer Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf, auf die hier nicht näher eingegangen wird, ergeben sich im Einzelnen aus der beigefügten Änderungsnachweisung.

Insgesamt verringert sich das Defizit im Gesamtergebnisplan 2014 um 241.400 € auf knapp über 2 Mio. €. Da es sich bei den genannten Verbesserungen überwiegend auch um zahlungswirksame Vorfälle handelt, ist auch im Gesamtfinanzplan eine Verbesserung zu verzeichnen, und zwar in Höhe von 55.800 €. Der voraussichtliche Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 beträgt nunmehr nach heutiger Planung rd. 2,6 Mio. €.

Die finanziellen Auswirkungen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen werden, ebenso wie sonstiger notwendiger Aktualisierungsbedarf, in einer weiteren Änderungsnachweisung zusammengefasst, die gemeinsam mit der Haushaltssatzung, dem Gesamtergebnisplan, dem Gesamtfinanzplan und der Budgetübersicht noch nachzureichen ist.

Die zur Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss eingegangenen beiden Anträge sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

#### Antrag der Fraktion „Aktiv für Coesfeld“ bzgl. Erhöhung Zuschuss Feuerwehr

Der Stadtfeuerwehrverband Coesfeld e.V. wurde am 24.04.1998 gegründet. Er verfolgt als gemeinnütziger Verband im Sinne des Feuerschutzhilfegesetzes die Ziele zur Betreuung der Mitglieder, Pflege der Kameradschaft und der Tradition, Förderung der Ausbildung und der Jugendarbeit und nicht zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit. Er wirkt bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.

Bis zum Jahre 2002 betrug der jährliche Zuschuss 3.800 DM; seit 2003 wird ein Zuschuss von jährlich 1.900 € für die satzungsgemäßen Aufgaben des Stadtfeuerwehrverbandes gezahlt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2011 wurde der Zuschuss - anders als bei anderen Vereinen und Verbänden - nicht gekürzt.

Nach den vorliegenden Verwendungsnachweisen wird der Zuschuss zu einem großen Teil (im Jahre 2012 etwa 80 %) für allgemeine Geschäftsausgaben des Vereins eingesetzt und der Restbetrag für die Traditions- und Kameradschaftspflege.

Der Verband ist als gemeinnützig anerkannt und somit berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Informationen über die Höhe der vereinnahmten Spenden liegen der Verwaltung ebenso wie ein Einblick in die allgemeine Finanzsituation nicht vor. Die Aufwendungen für die Ausbildung von Feuerwehrfrauen und -männern (z.B. Führerscheinerwerb) werden gesondert abgerechnet. Ein Antrag des Verbandes auf Erhöhung der Mittel liegt nicht vor.

#### Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ bzgl. Einkauf von Papier- und Bürobedarf

Das Angebot der Kreisverwaltung besteht bereits seit längerem. Es wurde seinerzeit geprüft mit dem Ergebnis, dass die Stadt sowohl das Büromaterial als auch das Papier zu wirtschaftlicheren als die vom Kreis angebotenen Konditionen einkaufen konnte. Deshalb wurde auf einen gemeinsamen Einkauf verzichtet.

Die Verwaltung wird das Angebot des Kreises erneut aufgreifen und mit den eigenen Konditionen vergleichen.

**Anlagen (bereits beigelegt):**

1. Änderungsnachweisung zum Haushalt 2014
2. Antrag der Fraktion „Aktiv für Coesfeld“
3. Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

**Anlage (wird zur Sitzung nachgereicht):**

Haushaltssatzung  
Gesamtergebnisplan  
Gesamtfinanzplan  
Budgetübersicht